## Fahrzeuge mit fremden Werbeaufdruck

Der Bundesverband hat sich erneut mit dem Einsatz von Werbefahrzeugen beschäftigt und fordert „generell die größtmögliche Zurückhaltung bezüglich der Anschaffung solcher Fahrzeuge". Das Rundschreiben vom 18.07.2011 ist als Anlage beigefügt.
Auf Anregung des Landesverbandes wird der Bundesverband sich auch mit der neuesten Entwicklung auf dem Markt der Defibrillatoren beschäftigen und hierzu eine Empfehlung abgeben. Der Landesverband verweist insoweit auf sein GF-Info vom 16.06.2011.

Hedi van Gemmeren

Anlagen
GS Rdschr zu Werbefahrzeugen.pdf

Deutsches Rotes Kreuz

Deutsches Roles Kreuz e.V. - Carstennstr. 58 - 12205 Berlin

An die
DRK- Landesverbände
und
an den Verband der Schwesternschaften
vom Deutschen Roten Kreuz e. V.

**Vorstand**

Carstennstraße 58
12205 Berlin
Tel. +49 30 85404-0
www.DRK.de
drk@DRK.de

Durchwahl
030 85404-274
Fax
030 85404-474

**Präsident**
Dr. rer. pol. h.c. Rudolf Seiters

**Vorsitzender des Vorstands**
Clemens Graf v. Waldburg-Zeil

**Vorstand**
Bernd Schmitz

Berlin, 18.07.2011

**Angebot von Werbefirmen zur kostenlosen Fahrzeugbeschaffung (Sponsoring)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie gerne erneut über das Problem der Angebote von Werbefirmen zur kostenlosen Fahrzeugbeschaffung durch Werbedruckaußenflächen (Sponsoring) informieren.

**Gefordert ist generell die größtmögliche Zurückhaltung**
Das Generalsekretariat rät zu größtmöglicher Zurückhaltung bezüglich der Anschaffung solcher Fahrzeuge mit Werbeaufdruck.
In diversen Rundschreiben (so z.B. vom 17.05.1993, 17.10.1994, 09.12.1994 sowie 07.02.1995) und auch im Kommunikationshandbuch des DRK (dort Kapitel 3, Seite 172-174) wurde darüber schon informiert.
Diese Auffassung ist von der VG-Bund / Landesgeschäftsführer-Tagung am 17.06.2011 bestätigt worden.

Der Präsidialrat und das Präsidium haben die Problematik ebenfalls auf ihren Sitzungen am 23./24.06. und 29.06.2011 erörtert und schließen sich dieser Empfehlung an.

Neben der steuerrechtlichen Problematik (Stichwort „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb") sind die zentralen Gründe für die zurückhaltende Positionierung folgende:

- Bei Werbefahrzeugen ist eine langfristige Bindung der Fahrzeugnutzer vorgesehen.
- Dem DRK – Verband obliegt kein Mitspracherecht bei der Auswahl der Werbetreibenden.
- Der DRK – Verband hat auf die Werbetreibenden keinen Einfluss, soweit diese während der Nutzungszeit aufgrund ihres Verhaltens gegen die RK – Grundsätze verstoßen und damit den DRK – Verband in Misskredit bringen würden.
- Verwässerungsgefahr des Rotkreuzzeichens.

Insbesondere sei noch einmal darauf hingewiesen, dass eine lange Vertragsbindung sich nachteilig für das DRK auswirken kann, beispielsweise aus einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren, die 6 Monate vor Ablauf gekündigt werden muss und sich sonst um weitere 5 Jahre verlängert, ohne dass dem DRK ein Kündigungsrecht eingeräumt wird.

Ebenso muss zwingend darauf geachtet werden, dass nicht nur der Vertragspartner (also die Werbeagentur), sondern auch der DRK-Gliederung das Recht gewährt wird, bei Vertragsbruch vom Vertrag zurückzutreten.

Des weiteren hat es in jüngster Vergangenheit vermehrt die Fallalternative gegeben, dass ein solches Fahrzeug bis zur doppelten Höhe der Anschaffungskosten durch Werbeeinnahmen finanziert worden ist. Dies hat dann den Unmut der Sponsoren hervorgerufen.

Die Vertragsangebote sind auf diese Punkte genauestens zu prüfen!

Sollte es für einzelne Gliederungen unumgänglich sein, ein solches Fahrzeug anzuschaffen, so ist darauf hinzuweisen, dass diese Anschaffung – neben der Beachtung der obigen Punkte - nur unter folgenden Gesichtspunkten zulässig ist:

- Auf dem Fahrzeug darf das Rot-Kreuzeichens nicht verwendet werden.
- Diese Fahrzeuge dürfen nicht für herausragende Dienste wie Essen auf Rädern, Behindertentransporte, Rettungsdienst, Katastrophenschutz oder ambulante Dienste u.ä. benutzt werden.
- Die aufgedruckte Werbung darf in keinem Widerspruch zu DRK – Interessen stehen.
- Das Fahrzeug sollte durch aktive Öffentlichkeitsarbeit eingeführt werden, so dass das Vertrauen der Bevölkerung und der Zielgruppen der DRK-Dienste gewahrt bleibt.

Wir möchten Sie bitten, auch Ihre Mitglieder über diese Angelegenheit in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schmitz